

Die Ameise

Verbandsorgan der Porzellan- und verwandten Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands

Immer strebe zum Ganzen und kannst Du selber kein Ganzes werden

□ □ □ Als dienendes Glied schließ an ein Ganzes Dich an □ □ □

Redaktion, Expedition und Verlag: Charlottenburg — Privat-Postabonnement für das Vierteljahr 2 Mark

Nr. 37

Charlottenburg, Freitag, den 11. September 1914

Jahrg. 41

Kriegsnotstand.

Die Zahlstellentassierer werden ermächtigt, auch für die Woche vom 7. bis 12. September die Notstandsunterstützung in bisheriger Höhe auszuführen. Besondere Anweisung ergeht nicht. Es sei nochmals darauf aufmerksam gemacht, daß besondere Unterstüzungen aus dem 12 Proz.-Fonds der Zahlstelle nicht gegeben werden dürfen.

Die wöchentliche Berichterstattung der Zahlstellen auf den dazu gelieferten Fragebogen läßt sehr viel zu wünschen übrig. 56 Zahlstellen haben für die vorletzte Woche überhaupt keinen Bericht geliefert. Die Berichte für die letzte Woche waren am Sonntag, den 6. September abzusenden, bis Mittwochabend waren aber erst 75 im Verbandsbüro eingegangen. Das Ausbleiben von über 100 Berichten kann wohl nicht lediglich der verlangsamten Postbeförderung zur Last gelegt werden. Diese Berichterstattung ist überaus wichtig für die Uebersicht über die Gesamtlage des Verbandes und seiner Mitglieder. Die Mitglieder haben ein großes Interesse daran und ein Recht darauf, zu wissen, wie zur Zeit der Arbeitsmarkt in unserer Industrie bestellt ist. Wenn aber viele Zahlstellen keine Berichte abgeben, dann werden dadurch die Berichte der anderen Zahlstellen minderwertig. Jedenfalls sind wir dann nicht in der Lage, ein Gesamtbild zu geben. Viele Verwaltungen scheinen die Berichterstattung lediglich dem Kassierer zu überlassen und sich nicht darum zu kümmern, ob er diese Pflicht rechtzeitig erfüllen kann und erfüllt hat. Wir machen deshalb allgemein darauf aufmerksam, daß der Verbandskassierer an Zahlstellen, welche von jetzt an noch einen Bericht fehlen lassen, keine Unterstützungsgelder mehr senden darf. Wir hoffen durch diesen Hinweis zu erreichen, daß die Mitglieder der Zahlstellen sich ebenfalls für die rechtzeitige Absendung der Berichte interessieren und so dafür sorgen werden, daß ihre Unterstützungsgelder nicht ausbleiben.

Auch Zahlstellen, welche Gelder nicht benötigen, müssen die wöchentlichen Berichte einsenden.

Verschiedene Kassierer stellen in die Berichtsformulare falsche Zahlen ein. Wir machen darauf aufmerksam, daß unter Frage 1 die Gesamtzahl aller Mitglieder der Zahlstelle angegeben werden muß. Zur Fahne Eingerrückte sind nicht als Mitglieder zu zählen. Sie sind im Mitgliederverzeichnis als Militärdienstpflichtige zu notieren. Ihre Pflichten und Rechte ruhen bis zu ihrer Rückkehr.

Die Antworten auf die Fragen 2 bis 4 müssen zusammen die auf Frage 1 angegebene Gesamtzahl der Mitglieder ergeben. Viele Zahlstellen lassen in den Antworten zu 2 bis 4 eine oft große Zahl von Mitgliedern fehlen, ohne die Differenz gegenüber der Gesamtzahl der Mitglieder aufzuklären, wozu der Raum unter „Anmerkungen“ benützt werden sollte. Wo genaue Zahlen nicht festgestellt werden können, da müssen dieselben durch gewissenhafte Schätzungen gefunden werden. Das Verbandsbüro ist nicht in der Lage, diese Schätzungen selbst vorzunehmen.

Auch die Antworten auf die Fragen 5 bis 7 müssen zusammen die Gesamtzahl der unter 1 angegebenen Mitglieder ergeben. Allerdings wird man da noch öfter zu Schätzungen gezwungen sein, aber sie sind durchaus nötig. Es ist immerhin von Wert, zu wissen, wie vermutlich der Geschäftsgang in der nächsten Woche sein wird.

Soweit noch Zweifel über die richtige Art von Angaben bestehen, muß Aufklärung darüber unter „Anmerkungen“ ge-

gegeben werden. Die meisten Zahlstellen sagen aber darüber gar nichts.

Nach den vorliegenden Berichten scheint die Geschäftslage noch eben so trostlos zu sein, wie bei Beginn des Krieges. Der Vorstand sah sich daher genötigt, zur Frage der Beitragszahlung und Beitragshöhe während des Krieges Stellung zu nehmen. Ungefähr die Hälfte der Mitglieder ist völlig erwerbslos, nur wenige voll, die anderen beschränkt. Für die beschränkt arbeitenden läßt sich der statutarische Beitrag nicht aufrecht erhalten und auch ein anderer nach bisherigen Verdienst- und Beitragsklassen regelmäßig gleicher Wochenbeitrag nicht durchführen. Die Arbeitsbeschränkung erstreckt sich allzu unterschiedlich auf 5 bis herab zu 2 Tagen die Woche und ist auch für das einzelne Mitglied vielfach alle Wochen unterschiedlich.

Auf Beiträge kann aber nicht verzichtet werden, wenn wir die Notstandsunterstützung durchführen wollen und es muß bezüglich der Höhe der Beiträge die Leistungsfähigkeit des Einzelnen berücksichtigt werden. Das kann aber nur erreicht werden, wenn man jedem einzelnen Mitgliede die Möglichkeit gibt, eine jede Woche, je nach der gleichbleibenden oder wöchentlich wechselnden Verdiensthöhe einen gleichbleibenden oder wöchentlich wechselnden, eben dem Wochenverdienst in jeder einzelnen Woche entsprechenden Beitrag zu zahlen.

Der Vorstand beschloß daher:

Der ordentliche statutarische Beitrag in bisheriger Höhe gilt als vom 3. August ab aufgehoben, bis ihn der Vorstand durch Publikation in der „Ameise“ wieder in Kraft setzt.

Alle eine ganze Woche völlig erwerbslosen Mitglieder sind für eben diese Woche beitragsfrei.

Alle Unterstützungen durch den Verband, Staat oder die Gemeinde usw. gelten nicht als Erwerb.

Alle Mitglieder, die in einer Woche nicht mehr als 6 Mk. verdienen, sind in eben diesen Wochen beitragsfrei, also auch diejenigen, die in Friedenszeiten schon nicht mehr als 6 Mk. wöchentlich verdienen.

Alle Mitglieder, welche in einer Woche wenn auch nur wenig mehr als 6 Mk. verdienen, haben vom 1. August ab einen je nach ihren wechselnden Wochenverdiensten wechselnden wöchentlichen Beitrag zu zahlen nach folgender Stala:

Bei einem Wochenverdienst von

über 6 bis 8 Mk.	=	10 Pfg.
„ 8 „ 11 „	=	20 „
„ 11 „ 14 „	=	30 „
„ 14 „ 17 „	=	40 „
„ 17 „ 20 „	=	50 „
„ 20 „ 23 „	=	60 „
„ 23 „ 26 „	=	70 „
„ 26 „ 29 „	=	80 „
„ 29 „ 32 „	=	90 „
„ 32 „	=	100 „ die Woche.

Dieser Beitrag ist Pflichtbeitrag, wer ihn nicht zahlt, muß ausgeschlossen werden, ebenso wer seinen Beitrag für die einzelne Woche falsch ansetzt.

Die Festsetzung jedes einzelnen Wochenbeitrages erfolgt durch Selbsteinschätzung, also durch das Mitglied selbst. Das Mitglied schreibt in die der Beitragswoche seit dem 1. August entsprechende Wochenrubrik des Quittungsbuches mit Tinte

den Beitrag, der dem Wochenverdienst entspricht. Der Kassierer erfieht daraus, welchen Beitrag das Mitglied in dieser Woche zu zahlen hat und durch Abstempeln mit dem Zahlstellenstempel quittiert der Kassierer den Empfang des Beitrages. Für die Zeit seit dem 1. August bereits geleistete statutarische Beiträge müssen mit dem neuen Beitrag verrechnet werden.

Zur Kontrolle der Selbsteinschätzungen sind die Zahlstellenverwaltungen in jedem Falle berechtigt. Das ist schon notwendig, um Irrtümer zu beseitigen, Verdächtigungen zu vermeiden oder zu widerlegen.

Als Wochenverdienst gilt der nach Abzug der an die gesetzlichen Versicherungskassen zu leistenden Beiträge verbleibende Verdienst.

Der vom 3. August zu zahlende Beitrag erhöht oder vermindert, verlängert oder verkürzt die bis zum 1. August bestehenden Unterstützungsrechte der einzelnen Mitglieder nicht. Nach Wiederkehr geordneter Verhältnisse und Wiederherstellung des vorher gezahlten statutarischen Beitrages reihen die Rechte aller Mitglieder wieder an diejenigen an, die sie am 1. August besaßen haben.

Damit diese Rechte genau festgelegt werden und jeder Irrtum infolge der jetzt gegen früher veränderten Beiträge ausgeschlossen bleibt, müssen die Kassierer Beitragslisten im Anschluß an die mit der Abrechnung für das 2. Quartal gelieferten anfertigen, für die Zeit nach dem 2. Quartal bis zum 1. August und darin die für die Zeit bis zum 1. August beglichenen statutarischen Beiträge und die bis 1. August vorhandenen Reste angeben, Kriegspflichtige als solche unter Angabe des Einrückungstages vermerken.

Wir hoffen, daß alle Mitglieder diese Beschlüsse des Vorstandes als notwendig und gerecht, als einzigen Ausweg in der schwierigen Beitragsfrage erkennen werden. Der neue Beitrag entlastet die schwächeren Schultern, belastet allerdings auch eine Anzahl der tragfähigeren mehr, als diese nach dem Statut sich selbst auferlegten. Aber wir halten uns überzeugt, daß diejenigen besseren Verdienner, denen eine höhere Belastung zugemutet wird, als sie ihr bisheriger Beitrag für Verband und Zuschußklasse darstellte, darüber nicht murren werden in Anbetracht des Zweckes und in Anerkennung der ernststen Pflicht.

Machen wir uns alle nochmals klar, um was es sich handelt: Wir haben die zwingende Pflicht, durch die Kriegszeit den Verband aufrecht zu erhalten, Solidarität zu üben gegen die von der Kriegsnot am härtesten Betroffenen, ihnen zu zeigen, daß die gegenseitige Treue und Aufopferung auch in den härtesten Zeiten nicht versagt. Wir müssen dafür sorgen, daß alle Mitglieder, auch die ins Feld gezogenen, nach dem Kriege wieder im Verbandsverband alle die Rechte vorfinden, die sie aufgeben mußten, und auch die Mittel und Möglichkeiten, sie zu genießen.

Das einigende Band der Organisation darf durch den Krieg nicht gelockert werden, sondern das Gefühl der Zusammengehörigkeit muß in den Tagen der, wenn auch unterschiedlichen, so doch gemeinsamen Not gefestigt werden.

Wir hoffen zuversichtlich, daß dem Allen durch die Beschlüsse des Vorstandes Rechnung getragen und am besten gedient wird.

Wenn so die Organisation ihre Pflicht auffaßt und bestrebt ist, sie bis an die Grenzen der Möglichkeit zu erfüllen, dann muß die Auffassung Gemeingut werden:

Ein arger Wicht, wer in dieser Kriegsnot die Fahne seiner Organisation verläßt!

Der Vorstandsvorstand.

Halftet treu zur Organisation!

Während unsere Brüder im Waffentrock an den Grenzen Deutschlands und in den mit uns Krieg führenden Ländern Erfolg auf Erfolg erzielen, wird die Lage der zurückgebliebenen Arbeiter immer kritischer. Die sofort mit Beginn des Krieges mit aller Wucht einsetzende Arbeitslosigkeit hat sich bis jetzt noch nicht verringert. Nachdem die Arbeiter ins Rollen gekommen sind, vermag sie zur Zeit keine Macht der Erde aufzuhalten. Deshalb wäre es ein müßiges Unterfangen, wollte man die Frage, ob und auf welche Weise der Weltbrand im Entstehen hätte aufgehalten werden können, jetzt erörtern. In den vielen Millionen Krieger der Kriegführenden Länder dürfte als höchster und unrichtigster Wunsch auf ein baldmöglichstes Ende des völkermörderischen Ringens vorhanden sein. Wer auch nicht von dem die weitesten Kreise erfassenden Krieg- und Siegesrausch, der momentan alle Kriegsgrenzen und auch die vielen Tausende von Menschenopfern vergessen läßt, ergriffen wurde,

wünscht doch, daß sich der Sieg auch fernerhin an die Fahnen der Deutschen und Oesterreicher heften möge. Er muß das wünschen und zwar in allererster Linie deshalb, weil ein wechselndes Kriegsglück den Krieg in unabsehbare Länge ziehen würde.

So sehr wir auch ein baldiges Ende des Krieges herbeiführen, müssen wir uns doch mit der Möglichkeit, daß der Friede noch längere Zeit auf sich warten lassen wird, abfinden. Da gilt es nun, sich so gut wie möglich in dieser außergewöhnlichen Zeit einzurichten. Da gilt es aber auch, und das ist ganz besonders wichtig, die Zukunft nicht außer acht zu lassen.

Für die Gegenwart heißt die erste Forderung: Mehr Arbeitslosenfürsorge! Die Gewerkschaften tun in dieser Hinsicht, was sie können. Sind die gewährten Unterstützungen auch verschieden bemessen in bezug auf Unterstützungsarten, -höhe und -dauer, so wäre es doch grundfalsch, wollte man einzelne Verbände, die etwas mehr als andere geben können, gegen die letzteren auspielen. Die Arbeitslosigkeit in den einzelnen Verbandsgebieten ist verschieden groß, insolgedessen sind auch die Anforderungen, die an die einzelnen Verbände gestellt werden, sehr verschieden. Aber darin sind sich alle Verbände einig: soviel Gelder zur Vinderung der Arbeitslosennot flüssig zu machen, als möglich ist. Allerdings durfte auch dabei nicht außer acht gelassen werden, daß die Verbände unter allen Umständen über die Kriegszeit hinweg gehalten werden müssen. Denn verhehlen wir uns nicht: sobald wieder geordnete Verhältnisse eingetreten sind, werden auch wieder reaktionäre Strömungen zur Unterdrückung der Arbeiterrechte aufstauen. Dankbarkeit war nie die starke Seite der mächtigen und besitzenden Klassen. Daß die deutschen Arbeiter jetzt fürs Vaterland ihr Blut verspritzen, daß sie gräßliches Elend erdulden, während die Besitzenden, soweit sie nicht im Felde stehen, sich nichts von ihren Genüssen entgehen zu lassen brauchen, das wird nach kurzer Zeit vergessen sein. Deshalb müssen wir auch jetzt die Gewerkschaften hochhalten, damit sie später, wenn es gilt, reaktionäre Anschläge abzuwehren und Verschlechterungen der Lohn- und Arbeitsverhältnisse zurückzuweisen, gefestigt dastehen und die Organisationen nicht erst von Neuem aufgebaut werden müssen.

In der Porzellanindustrie ist die Arbeitslosigkeit besonders kraß. Nur ein ganz verschwindend geringer Teil der Kollegen hat noch seinen ungekürzten Verdienst. Von den Mitgliedern unseres Verbandes haben, soweit sie nicht zum Feldzuge überufen sind, die Hälfte keine Verdienstmöglichkeit, während die andere Hälfte beschränkt arbeitet. Von den beiden größten Porzellanindustriezentren steht es am trostlosesten in Thüringen. Nachdem der Verband keramischer Gewerke in Deutschland seinen Mitgliedern empfohlen hat, den im Lande zurückgebliebenen Arbeitskräften Arbeit und Verdienst zu verschaffen, ist allerdings auch da eine Besserung zu erwarten, aber auch dann wird die Arbeitslosigkeit unter den Porzellanarbeitern noch eine bedeutend größere sein, als sie in manchen anderen Industriezweigen ist. Unsere Kollegen und Kolleginnen gehören demnach mit zu den am schwersten von der durch den Krieg herbeigeführten Arbeitslosigkeit betroffenen Arbeitern.

Viele Gemeinden zahlen jetzt eine Arbeitslosenunterstützung. Dabei macht sich aber bemerkbar, daß unterstützte Gewerkschaftsmitglieder weniger erhalten, als Unorganisierte. Während letztere z. B. in der Stadtgemeinde Berlin ab 1. September 4 bis 5 Mark wöchentlich erhalten sollen, bekommen unsere Verbandsmitglieder nach der Vorlage nur 2 bis 3 Mark. Wie schon in Friedenszeiten, so dienen auch jetzt die äußerst verhassten und mit allen Mitteln verfolgten Gewerkschaften dazu, dem Staat und den Gemeinden Lasten abzunehmen.

Die private Wohltätigkeitspflege hat gleich bei Ausbruch des Krieges begonnen. Aber auch hier zeigt sich, daß die meisten Mittel hierzu von den Minderbemittelten aufgebracht werden. Eine fühlbare Hilfe könnte aber sofort eintreten, wenn alle unsere mehrfachen Millionäre, alle Leute mit einem jährlichen Einkommen von Hunderttausenden von Mark, recht, recht tief in die Taschen greifen und damit praktisch ihren so oft betonten Patriotismus betätigen würden. Doch damit ist schwerlich zu rechnen und so sind wir in der Hauptsache, wie immer, auf uns selbst angewiesen.

Deshalb haben Vertreter der Generalkommission und des Vorstandes der sozialdemokratischen Partei mit dem Reichsamt des Innern verhandelt. Die Verhandlungen bewegten sich auf der Grundlage folgender Erwägungen:

Zur Hebung des allgemeinen Wirtschaftslebens ist darauf Bedacht zu nehmen, daß alle Verkehrsschwörungen im Eisenbahn-, Personen- und Güterverkehr, im Postverkehr und im städtischen Straßenbahnverkehr nach Möglichkeit baldigst beseitigt werden. Für die Industrie muß die Zufuhr der Kohlen, so-

mann der Rohstoffe, soweit sie bisher vom Auslande bezogen wurden, gesichert worden, sei es durch Ersatz aus anderen Ländern, durch Tarifierleichterungen für Rohstoffbeförderung oder durch Maßnahmen gegen spekulative Zurückhaltung von Rohstoffen vom Markte und von der industriellen Verwertung. Ein besonderes Augenmerk ist der Lebensmittelversorgung des Volkes zu widmen und mit allem Nachdruck gegen spekulative Verteuerungsbestrebungen vorzugehen. Die Arbeitsvermittlung soll tunlichst ausgebaut und den nach auswärts vermittelten Arbeitern freie Beförderung zum Arbeitsort gewährt werden.

Soweit die Privatwirtschaft nicht ausreicht, das Heer der Arbeitslosen aufzusaugen, soll die Gemeinwirtschaft von Reich, Staat und Gemeinde helfend einspringen. Die dem Kriegsministerium unterstehenden Betriebe für Heeresbedarf können ungezählte Arbeitslose beschäftigen und dabei Vorsorge treffen, daß die beschäftigten Arbeitskräfte nicht in übermäßiger Arbeitszeit überanstrengt werden, während tausende von Händen unbeschäftigt sind. Auch die Eisenbahnverwaltungen können zur Entlastung des Arbeitsmarktes erheblich beitragen. Nicht minder haben die Gemeinden die Möglichkeit, Arbeitslose einzustellen, denn der Krieg legt ihnen erhöhte Pflichten auf, für die ihr durch die Einberufung gelichtetes Personal bei weitem nicht ausreicht.

Ferner ist darauf hinzuwirken, daß die Bautätigkeiten der Gemeinden und die Unterhaltung der öffentlichen Anlagen während des Krieges nicht etwa eingeschränkt, sondern im Interesse der Volkswohlfahrt weiter geführt wird. Arbeiten, für die es zu normalen Zeiten an Händen fehlen würde, wie Kolonisation von Heide und Moor, Aufforstungen, Anbau von Oedflächen, könnten gerade jetzt angesichts der enormen Massenarbeitslosigkeit erfolgreich aufgenommen und durchgeführt werden, sobald Staat und Gemeinde die nötigen Mittel dafür bereitstellen würden.

Um einer Ausnützung der Beschäftigten zum Nachteil der Beschäftigungslosen vorzubeugen, ist entsprechend dem Vorschlag einer im Reichsamt des Innern stattgehabten Frauenhilfskonferenz zu empfehlen, die tägliche Arbeitszeit allgemein auf 8 Stunden herabzusetzen und Betrieben, die infolge des Krieges außerordentlich stark beschäftigt sind, die Einführung von Wechsel- schichten nahezu legen.

Die Regierung hat hierzu Stellung genommen. Sie erklärt die Sorge für die Arbeitslosen als eine der wichtigsten Aufgaben des öffentlichen Lebens während der Kriegszeit. Sie empfiehlt den Kommunen, mit Arbeitgebern und Arbeiterorganisationen Fühlung zu nehmen zur Regelung der Fürsorge. Ferner empfiehlt sie ihnen, darauf zu achten, daß die ihnen unterstehenden Anstalten alsbald den früheren vollen Betrieb wieder aufnehmen, daß sie geplante Arbeiten alsbald in Angriff nehmen und daß sie auf Verkürzung der Arbeitszeit und Einstellung einer möglichst großen Zahl von Arbeitern halten.

Derartige Maßnahmen sind wichtiger als Geldunterstützungen, die doch nur in gänzlich unzureichender Weise gegeben werden können. Eine Anzahl Kommunen haben auch in diesem Sinne Vorkehrungen getroffen. Auch der Staat verspricht, es seinerzeit nicht daran fehlen zu lassen, den Gefahren der Arbeitslosigkeit in ähnlicher Weise entgegenzutreten. Wenn sich dann die Privatindustrie wieder etwas belebt, so können wir der Zukunft etwas freudiger entgegensehen als es anfangs den Anschein hatte.

Haben wir uns aber erst, so gut es möglich ist, mit den Verhältnissen abgefunden, und uns darin eingerichtet, dann gilt es, Mittel und Wege zu finden, die ein erneutes munteres Leben in unserem Verlande herbeiführen. Wir Porzellaner ganz besonders müssen es als Ehrenpflicht betrachten, unsere Organisation, die bei Ausbruch des Krieges trotz überstandener Aussperrung und Krise größer und stärker als je dastand, über alle Fährnisse der jetzigen Zeit hinwegzuhelfen. Wir sind der festen Zuversicht, daß unsere Kolleginnen und Kollegen, die schon manche schöne Probe des Ausharrens geliefert haben, auch in dieser schweren Zeit ausharren werden. Wenn wir alle bis auf den letzten Mann vom Vertrauen zu unserer Organisation beseelt sind und wenn wir in der Treue zu ihr nicht wankend werden, dann wird sie nach Beendigung des Krieges innerlich ebenso gefestigt dastehen, wie vorher.

Dresden. Wie überall im Reiche, haben auch die Dresdener Porzellanarbeiter sofort die Wirkungen des Krieges zu spüren bekommen. Die Malereien haben mit der Mobilisation zugleich, nur mit einzelnen Ausnahmen, ihre Betriebe sofort geschlossen. Nur Zwergbetriebe, sind sie gar nicht in der Lage, bei einer Stockung des Absatzes ihre Arbeiter weiter zu beschäftigen. Zwei größere Malereien lassen vorläufig noch an 3 Tagen unter Festsetzung eines Verdienstfahes weiter arbeiten. Hier zeigt sich so richtig der Nachteil dieser Zwergbetriebe für unsere Kollegen. Ihre Besitzer verstehen wohl bei regulärem Geschäftsgang möglichst viel Mehrwert aus dem einzelnen Maler herauszuholen, doch in schlechten Zeiten fühlen sie sich irgend welcher Verpflichtungen unseren Kollegen gegenüber ledig. Jedoch trifft auch unsere Kollegen ein gerüttelt Maß Schuld an diesem Zustand.

Erfreulich ist das Entgegenkommen der Firma Grohmann Glasmalerei in Ottendorf. Auch sie schloß unter dem ersten Eindruck der hereingebrochenen Krise ihre Pforten sofort. Auf Ersuchen unserer Organisationsleitung können unsere Kollegen wieder 3 Tage arbeiten. Die Aussetzungswochen hat die Firma zu einer gründlichen Reinigung und Instandsetzung der Werkstätten benutzt.

Bedauerlich ist, daß die meisten Betriebsinhaber sich ohne weiteres über die gesetzlichen Bestimmungen hinweggesetzt haben und ohne Einhaltung der Kündigungszeit sich unserer Kollegen entledigte. Man kann daraus wohl annehmen, daß diese Unternehmer auf ihre eingerichteten Kräfte wieder rechnen. Unsererseits liegt gar keine Veranlassung vor, dem Rechnung zu tragen. So hat denn auch unsere Organisation in einem ganz besonderen Paradies für unsere Kollegen, der Firma Strnact jr. in Geising verlangt, daß den Malern Gelegenheit zum Abarbeiten der Kündigungszeit gegeben wird. Die Firma hat dem Rechnung getragen.

Auch der größte Betrieb in unserem Bereich ist von der Krise sofort in Mitleidenschaft gezogen worden. In der Hauptsache für den Export arbeitend, mußte auch die Firma Billeron & Boch Maßnahmen treffen, die das Offenhalten des Betriebes garantierten. Dies ist denn auch in einer Weise geschehen, daß wir unsere Zustimmung geben können. 4 Tage können unsere Kollegen der Steingutfabrik pro Woche noch arbeiten. Allerdings ist auch hier noch eine Verdienstgrenze gezogen worden, jedoch in ganz loyaler Art.

Bei einer so tief einschneidenden Veränderung, wie sie die Mobilisation im Personalbestand eines derartig großen Betriebes mit sich gebracht hat, ist die Organisation der Produktion keine leichte Aufgabe. Sie wird noch schwieriger, wenn in den nächsten Tagen auch noch der Landsturm eingezogen wird. Darum wollen wir auch an dieser Stelle unsere Kollegen darauf hinweisen, daß wir bei einem notwendig werdenden Ausgleich der Arbeitskräfte zwischen den einzelnen Abteilungen mithelfen müssen.

Die Angehörigen der ins Feld gezogenen Kollegen bekommen von der Firma Billeron & Boch pro Monat eine Unterstützung nach folgenden Sätzen: 1. Wenn kein Erwerb vorhanden ist, eine Frau ohne Kinder 9 Mk., mit einem bis drei Kindern 14 Mk. und mit über 3 Kindern 16 Mk. Wenn die Frau eine Beschäftigung hat, erniedrigen sich die Sätze um 3 und 4 Mk. Eltern, die von ihren Kindern unterstützt worden sind, sollen pro Monat 9 Mk. erhalten. Des weiteren können die Frauen durch Leistung des einfachen Beitrages Mitglied der Familientasse bleiben.

Chinesische Tonfiguren. Eine Sammlung alter chinesischer Tonfiguren ist gegenwärtig im Astatischen Saale des Leipziger Völkergeschichtlichen Museums ausgestellt. Die Figuren stammen meist aus der Zeit der Tang-Dynastie, die vom 7. bis 10. Jahrhundert regierte. Die Sammlung ist Eigentum eines Herrn W. Jessel, der sie in zehn Jahren in Schanghai zusammengebracht hat.

Uermischtes

Invalidentarte der Kriegsteilnehmer. Die Frauen oder nächsten Anverwandten der Kriegsteilnehmer müssen so rasch als möglich die zuletzt benutzte Invalidentarte des zum Krieg Einberufenen der zunächst erreichbaren Polizeibehörde vorlegen und verlangen, daß sie aufgerechnet wird. Die Aufrechnungsbescheinigung ist gut aufzubewahren. Damit ist den Kriegsteilnehmern die Anwartschaft auf die Leistungen der Invalident-

Aus unserem Berufe

Während der Dauer des Krieges, erscheint die „Ameise“ nur vierseitig. Die „Gleichheit“ wird in derselben Zeit vom Verband nicht mehr geliefert.

versicherung gesichert. Beiträge sind für die Eingezogenen nicht zu entrichten. Die Zeit des Dienstes unter der Fahne wird später angerechnet.

Die Konferenz der Vertreter der Verbandsvorstände, die am 17. August in Berlin stattfand, beschäftigte sich neben Unterstützungsfragen hauptsächlich mit Maßnahmen zur Vinderung der Arbeitslosigkeit und mit Verwaltungsmaßnahmen. Die Generalkommission wurde beauftragt, an alle zuständigen Verwaltungen das Ersuchen zu richten, ungesäumt alle im Bereich der Möglichkeit erforderlichen Schritte zu tun und mit öffentlichen Mitteln nicht zurückzuhalten, um die Not der Arbeitslosen zu lindern, Arbeitsgelegenheit zu beschaffen, das Wirtschaftsleben wieder in Gang zu bringen und denjenigen, die Arbeit nicht erhalten können, Arbeitslosenunterstützung zu gewähren. Den Gewerkschaften wird nahe gelegt, anstatt entbehrlich werdende Arbeitskräfte zu entlassen, das Angestelltenpersonal in teilweiser Arbeitszeit zu beschäftigen. Die von den Gewerkschaftsangeestellten beschlossenen Gehaltskürzungen sollen den Gewerkschaftsklassen verbleiben zur Unterstützung arbeitsloser Mitglieder. Die Gewerkschaftsvorstände verpflichten sich, keine Uebertritte von Mitgliedern aus andern, der Generalkommission angeschlossenen Gewerkschaften anzunehmen und keine Ueberschreibungen solcher vorzunehmen, bevor nicht eine spätere Vorstandskonferenz anderweitig beschlossen hat. Die weiteren Beratungen und Beschlüsse betrafen interne Gewerkschaftsangelegenheiten.

Wie steht es mit der Mietzahlung. Die Frauen der zur Fahne Eingezogenen können nicht wegen Räumung der Wohnung verklagt oder gepfändet werden. Grundsätzlich befreit die Kriegspflicht nicht von der Verpflichtung zur Bezahlung der Miete. Gegen die Ehefrau eines Einberufenen ist aber eine Klage wegen Zahlung der Miete sowie eine Zwangsvollstreckung nicht durchführbar. Hat auch die Frau den Mietvertrag unterschrieben und der Richter kommt zur Ueberzeugung, die Frau habe sich in diesem Fall als Mieterin mitverpflichtet, so ist an sich eine Klage auf Mietzahlung und eventuelle Räumung zulässig. Der Richter hat jedoch das Recht, auf Antrag der Frau bis auf drei Monate Zahlungsfrist zu gewähren. Eine Versteigerung der dem Manne gehörigen Sachen ist aber unzulässig. Das gleiche gilt auch für die zur Fahne Einberufenen, die keine Familie hinterlassen und ihre Miete nicht zahlen können. Ist der Mieter nicht zur Fahne einberufen und kann die Miete nicht bezahlen wegen Arbeitslosigkeit, dann kann er ebenfalls beim Richter Zahlungsfrist bis zu drei Monaten beantragen. Eine Bundesratsverordnung vom 18. August erweitert diese Rechte des Richters. Nach dieser Verordnung kann nämlich der Richter nicht nur Zahlungsfrist bewilligen, sondern auch auf Antrag des Schuldners im Urteil anordnen, daß die Verpflichtung zur Räumung wegen der Nichtzahlung des Mietzinses nicht eintritt oder nur unter einer Bedingung, insbesondere erst nach dem fruchtlosen Ablauf einer auf höchstens drei Monate zu bemessenden Frist, eintritt.

Versammlungs-Berichte etc.

Nürnberg. In der Versammlung vom 23. August wurden die Anweisungen des Hauptvorstandes, bezüglich der Notstandsunterstützung bekanntgegeben, welche für sehr niedrig erachtet wurden. Jedoch in dieser ernsten Situation, nachdem die Arbeitslosigkeit in solchem Maße vorhanden ist, haben sich die Mitglieder damit abgefunden. Betreffs des Verzichtes unserer Angestellten auf ein Viertel ihres Gehaltes zugunsten der Notstandsaktion während des Krieges, wurde von Mitgliedern die Anregung gegeben, unter Hinweis auf die schon über die Hälfte erfolgte Kürzung der Unterstützungen, an die Angestellten das Ersuchen zu stellen, ob sie sich nicht mit der Hälfte ihres Gehaltes während dieser schweren Zeit begnügen möchten. — Drei weiblichen Mitgliedern welche noch einige Wochen vor Ablauf ihrer Karenzzeit stehen, wurden für die Dauer von 3 Wochen wöchentlich je 2 Mark aus lokalen Mitteln bewilligt. Im Felde stehen 33. 18 Mitglieder von unserer Zahlstelle. Der Abschluß vom 3. Quartal wurde bekanntgegeben und auf Antrag des Vorsitzenden dem Kassierer Entlastung erteilt. Des weiteren gab der Kassierer bekannt, daß Verbandsangelegenheiten Sonnabends nachmittags bei demselben erledigt werden.

Kahla. Die am 5. August abgehaltene Zahlstellenversammlung war den Verhältnissen entsprechend angesetzt. Der Vorsitzende teilte mit, daß die jetzigen Verhältnisse den mehr den Zweck hätten, den Kontakt anrecht zu erhalten unter den Mitgliedern. Es müsse von dem Fassen irgend welcher Beschlüsse abgesehen werden, da ja nicht voraus gesehen werden könne, was die Zukunft bringt und vor welche Aufgaben wir uns zu stellen haben. In der vorhergehenden Versammlung, in welcher der Kassier am 2. Quartal nicht vom 2. Quartal gab, kein Revisor anwesend war, so gab in der heutigen Versammlung Genosse Uebermann Bericht über die vorgenommenen unversteteten und angelegten Revisionen der Kasse und stellte fest, daß die Kasse ordnungs-

gemäß verwaltet wird. Der Kassierer wird hierauf einstimmig entlastet. Der von der vorigen Versammlung akzeptierte Beschluß der Verwaltung dem Bildungsausschuß 40 Mark aus dem 12 Proz.-Fonds zu überweisen wird auf Vorschlag des Vorsitzenden vorläufig aufgehoben, da mit der unerfreulichen Tatsache zu rechnen ist, daß die Arbeitslosigkeit ansteigert und der Verband dann jeden Pfennig selber notwendig braucht um die Arbeitslosen einigermaßen über Wasser halten zu können. Dasselbe Schicksal erfährt jener Beschluß der Verwaltung, nach welcher durchreisende arbeitslose Mitglieder je nach der Dauer ihrer Zugehörigkeit zum Verband nicht wie bisher 50 Pfg., sondern 50 Pfg., 1 Mk. bis 1,50 Mk. erhalten sollen. Des weiteren teilt der Vorsitzende mit, daß das Vermögen des Kartells für den äußersten Notfall als Hilfsfond zur Verfügung gestellt wurde und ersucht die Versammlung, den Kassierer zu ermächtigen, einen Beitrag an diesen Hilfsfonds abzuführen, wenn er die Aufforderung dazu erhält. Dem wird zugestimmt und wird der Kassierer beauftragt, 50 Mark aus dem Lokalfonds an oben genannten Fonds abzuführen. Der Kassierer bringt den Briefwechsel zwischen der Verbandsleitung und der Zahlstellenverwaltung, bezüglich der Notfallunterstützung, zum Vortrag. Den Anwesenden wird seitens des Vorsitzenden an der Hand dieses Briefwechsels klar gemacht, daß der Verbandsvorstand in Anbetracht der Umstände nicht anders handeln konnte wie er eben getan, da eben außerordentliche Umstände außerordentliche Maßnahmen erfordern und appelliert der Vorsitzende an die Vernunft und vor allem an die Erkenntnis der Mitglieder, daß jedes weitere Verlangen an den Verband ein unerfüllbares sein muß und daß der sich außerhalb äußernde Unwille die augenblicklich ohnehin schwer geschädigte Organisation unnütz schädige, obgleich nach dem Kriege schließlich jedes Mitglied und jeder Pfennig notwendig gebraucht werden wird als wie zuvor. In diesem Sinne drücken zu wirken, bezeichnet der Vorsitzende als eine heilige Pflicht jedes Mitgliedes und spricht er die Erwartung aus, daß die Anwesenden demgemäß handeln. Ein Antrag, Regelung der Beitragszahlung betreffend, wird der Verwaltung zur Erledigung beim Hauptvorstand überwiesen. Mit den besten Wünschen für die im Felde stehenden lieben, braven Kollegen und mit der Hoffnung sie recht bald gesund und wohlbehalten in unserer Mitte begrüßen zu können, schloß der Vorsitzende die Versammlung.

Adressen-Änderungen

Candau (Pfalz). Kff. Josef Marek, Horststr. 73.

Spandau. Kff. August Wehler, Charlottenburg, Pestalozzistr. 33, Quergebäude 2 Tr.

Unterköditz. Wf. Edmund Maß, Br. — Kff. Emil Möller, —
Kv. Max Heubach, Hermann Illinger, sämtl. Fr.

Versammlungs-Anzeigen

Zahlreicher Besuch in allen Versammlungen erwünscht.

Berlin. Sonnabend, 19. September, 8 $\frac{1}{2}$ Uhr, Zahlstellenversammlung im Gewerkschaftshaus, Engelufer 15.

Düsseldorf. Sonnabend, 26. September, im Volkshaus, Zimmer 4.

Leipzig. Sonnabend, 12. September, 8 $\frac{1}{2}$ Uhr, im Volkshaus, Zeigerstr. 32.

Schwarzenberg. Sonnabend, 12. September, im Wettiner Hof.

Arbeitsgesuche u. Arbeitsangebote kostenlos

Arbeitsmarkt

Offerten-Beförderung nur bei Porto-Einzufügung

Tüchtigen Kapfeldreher und 1 Formgießer, der auch

Nur an selbständiges Arbeiten wöhnte Leute wollen sich melden.

Tonwarenfabrik W. Weber, Klein-Wittenberg, Bez. Halle.

Preis der Zugespaltenen
Petitseite 80 Pfennig

Geschäfts-Anzeigen

Vorauszahlung
ist Bedingung

Goldschmiederei, Goldflaschen und alle in der Vergolderei vorkommenden Abfälle kauft bei pünktlicher reeller Bedienung **Oskar Rottmann, Stadtilm i. Thür.**

Zahl
well
grosser
Umsatz
höchste
Preise

Alle Gold-, Platin- und Silber-Abfälle



Osterwelschstrasse 32

Otto Seifert, Zwickau S.

Edel-
Metall-
Schmelze
Gegründet
1896

Herausgeg. v. Verband der Porzellan- u. verrm. Arbeiter u. Arbeiterinnen
Redaktion: Karl Eberhardt, Charlottenbg., Rostfenerstr. 3.
Verlag: Wilhelm Herden, Charlottenburg, Rostfenerstr. 3.
Druck von Otto Goerke, Charlottenburg, Wallstraße 22.